

100,000 fl. überlassen. Demungeachtet blieben nach 10jährigem Durchschnitt dem Meistertum rein übrig e. 50,000 fl. und wenn der äußerst kostspielige Nürnberger Commende-Kirchbau geendigt sein wird, so wird dieser Ueberschuß auf jährliche 80,000 fl. festzusetzen sein.

Sollte endlich die dormalen nicht mehr so ganz unwahrscheinliche Vereinigung der Landcommenthurlichen Einkünfte mit denen des H. u. D-Meister sich bewirken lassen, dann würde das Meistertum an obigen 75,000 fl. jährlich wohl ein ganzes Fünftel noch gewinnen können.

Das ganze Cameralrechnungsvermögen betrug im Jahr 1790 1,744,977 fl.; im Jahre 1800 1,795,466. Folglich vermehrte sich dieses Vermögen in den letzten 10 Jahren um 50,489 fl., obschon Mainz, Weissenburg, Speyer, Weinheim — theils gar nichts mehr, theils nur wenig rentirten. Es können also lediglich die durch den Krieg erhöhten Fruchtpreise die Ursache gewesen sein.

In den letzten 10 Jahren bis 1800 schickten die Aemter theils an baaren Lieferungen, theils an (künftighin beim Rentamt zu berechnenden) Capitalbriefen wirklich ein 1,591,928 fl.; im Durchschnitt betrug die Amtslieferungen zur Rentkasse an Baarschaft 1790—1800 jährlich 132,250 fl.

2) Einige Angaben Geldwährung betreffend.

A. 1464 beurkundete der Abt Simon v. Schönthal, nach Angabe seines Bursirers und der Zinsbücher, — das Gotteshaus Schönthal habe an etlichen Enden der Jagst zu Kreßbach, Sigeningen, Züttlingen und Assumstat Hellerzinse, und da gibt man uns 3 Pfennige für 1 Schilling. Auch am Roher zu Sindringen, Meglingen, Baumerlenbach u. a. Orten, dergleichen und insonderheit zu Niedernhall haben wir ungefähr 300 Heller jährl. Zins; da gibt man uns 1 Heller für 1 Heller oder 2 Heller für 1 Pfennig, auch 1 Pfennig für 2 Heller. So gibt man uns auch an andern Orten. Doch haben wir auch Zinse an andern Enden, wo man uns gibt 6 Pf. für 1 Schilling Heller.

Der Pfarrer und die 3 Altaristen u. Vicarien zu Newestat a.

Kocher bezeugen 1464, daß bei ihnen 3 Pfennige für 1 Schilling gelten, 2 Heller für 1 Pfennig.

Burkart v. Dirbergk, Propst zu Meckmühl, beurfundet eben das von Meckmül, 3 Pf. = 1 Schilling, 1 Pf. = 2 Heller.

Das Stift Wimpfen bezeugt 1464, daß zu Wimpfen im Thal 3 Pf. für 1 Schilling gelten und 30 Pf. für ein Pfund; ebenso zu Klein-Issenheim, Kochendorf u. a. D.

Nach einer Urkunde von 1566 galt zu Olnhausen Pfalzgräflische Münze und es thun 14 Pfennige 1 Bazen, 12 Pfennige 1 Schilling. Der Gulden hat 15 Bazen oder $17\frac{1}{2}$ Schillinge ($17\frac{1}{2} \times 12$ und $14 \times 15 = 210$ Pfennige = 1 Gulden.) Sonst gelten 15 Bazen auch 60 Kreuzer gemeiner Landeswährung.

3) Ortsbestimmungen.

a. Olleimo und Odoldinga.

Die Stifterin des Klosterleins zu Baumerlenbach schenkte mit demselbe nach Lorsch — *it. quod femina Wirdun tradidit in Olleimo marcha* Bedenken wir, daß bei den Ortsnamen die Bildungssylben mehrfach gewechselt haben, so dürfte sich die Deutung Olnhausen empfehlen, welcher Ort mit seiner Mark den Marken von Möglingen und Wächlingen (Ohrnberg) jedenfalls sehr nahe lag, wenn er sie nicht vielleicht ehemals berührte. Die älteste Form des Namens wäre Ollenheim, die jüngere Olnhausen.

Im Brettachgau wird a. 796 dem Kloster Lorsch eine Schenkung gemacht — *in villa Helmanabiunde* (Helmbund abgegangen zwischen Neustadt und Beutingen) *et in villa Odoldinga*. Dies scheint mir das benachbarte Adolzfurt an der Brettach zu sein, wo eine Furt über die Brettach gieng und ein ehemals belebter Weg von Hall und Dehringen — nach dem Weinsberger Thal und Heilbronn. So wurde aus Odoldingen ein Odoldesfurt, wahrscheinlich älter und gebräuchlicher als die im späteren Mittelalter auch vorkommende Form — Adelhartsfurt. Nur aus jener vorausgesetzten ältern Form erklärt sich unmittelbar die spätere Form Adolzfurt.

b. Breienthal.

Auf Crispenhofen Markung im sogen. Breienthal liegt ein Acker, auf welchem sich noch ziemliche Mauerreste befinden, und wo